Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/870

09. 01. 84

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Erklärung der Bundesregierung zum Thema „Unsere Verantwortung für die Umwelt" — Drucksache 10/383 —

A. Problem

Die Grundüberlegungen, Schwerpunkte und derzeit in den Einzelbereichen bereits empfehlbaren Maßnahmen der Umweltpolitik des Deutschen Bundestages in der 10. Wahlperiode sollen dokumentiert werden, um der Bundesregierung die Haltung des Parlaments in diesem Politikbereich frühzeitig zu übermitteln. Soweit zu aktuellen Problemen und Fragen endgültige Festlegungen und präzise Maßnahmenvorschläge noch nicht gemacht werden können, soll die Bundesregierung ersucht werden — teilweise innerhalb sehr kurzer Fristen —, dem Deutschen Bundestag Stellungnahmen als Grundlage für die weitere parlamentarische Entscheidungsfindung zuzuleiten.

B. Lösung

Annahme des Antrages mit einer Reihe von Ergänzungen, Präzisierungen und Umformulierungen, schwerpunktmäßig in bezug auf die Aussagen zur Luftreinhaltepolitik.

Einstimmigkeit im Ausschuß, bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Die Oppositionsfraktionen haben im Rahmen der Beratungen eine Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen abgegeben, die über die vorgelegte Beschlußempfehlung hinausgehen und die seitens der Koalitionsfraktionen mit Mehrheit abgelehnt worden sind. Diese sind im einzelnen im Bericht des Ausschusses aufgelistet und enthalten zu einer Reihe von

Fragen, zu denen in der Beschlußempfehlung die Bundesregierung zunächst um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht wird, bereits konkrete und teilweise sehr detaillierte Maßnahmenvorschläge.

Seitens der Oppositionsfraktionen war es ferner als sachgerechter angesehen worden, wenn mit der Verabschiedung des Antrages bis zur Durchführung weiterer geplanter Anhörungen zum Fragenbereich der Luftreinhaltepolitik und weiterer intensiver Auswertung der bisher in diesem Bereich durchgeführten Sachverständigenanhörungen gewartet worden wäre.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gebietet es, die natürlichen Lebensgrundlagen vor nachhaltigen Störungen und Schäden zu bewahren. Schutz der Umwelt ist zu einer vordringlichen politischen Aufgabe geworden, weil in der Vergangenheit aus Umweltbelastungen viele Probleme und Gefahren erwachsen sind, die entweder nicht erkannt werden konnten oder im eigenen Lande und international nicht konsequent bekämpft wurden. Die zunehmend erkennbaren Schäden an unseren Wäldern, an Kunst- und Bauwerken, die Verluste an wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie die Gefährdung unserer Gesundheit durch verunreinigte Luft, Gewässer und Böden zwingen zu schnellem Handeln. Umweltschutz ist nicht nur ethisches Gebot, er ist auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft. Die Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

   Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß verbesserter Schutz der Umwelt heute hohe Kosten für die Wirtschaft und die Verbraucher bedeutet. Erhöhte Ausgaben sind zur Sicherung unserer Zukunft unumgänglich und gerechtfertigt. Ziel rationaler Umweltpolitik ist es, die aufgewandten Mittel so wirksam wie möglich einzusetzen.

   Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Das Umweltbewußtsein der Bevölkerung ist gewachsen. Viele Bürger sorgen sich um den Erhalt der Umwelt. Bei manchen, insbesondere in der jungen Generation, entspringt das Engagement für den Umweltschutz zugleich einer allgemeinen Skepsis gegenüber technischem Fortschritt und seiner Anwendung. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein hochentwickelter Industriestaat. Bestrebungen, diese Entwicklungen zurückzudrehen, werden den Problemen nicht gerecht. Aufgabe der Umweltpolitik ist es vielmehr, Hand in Hand mit der weiteren technischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Existenzgrundlagen unseres Lebens nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Vernünftiges Wirtschaften verlangt, daß ein langfristiger Rahmen von Umweltzielen mit ökologischen Eckwerten vorgegeben wird, besonders in der Luftreinhaltepolitik.

   Durch sachliche Information und konsequentes Handeln müssen Ängste abgebaut, die Chancen verantwortlicher Nutzung umweltverträglicher Formen der Technik aufgezeigt sowie die Verantwortung und Notwendigkeit des Beitrags jedes einzelnen für den Schutz unserer Umwelt und Natur deutlich gemacht werden.

2. Umweltpolitik in der 10. Wahlperiode muß folgenden Grundüberlegungen entsprechen:

   Rationale Umweltpolitik muß Prioritäten setzen. Umweltpolitische Maßnahmen sind entsprechend dem Ausmaß der Gefährdungen schwerpunktmäßig in Angriff zu nehmen. Das Vorsorgeprinzip gebietet, Schäden an unserer Umwelt nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden. Vorsorge heißt weiter, durch umfassende, besser als bislang aufeinander abgestimmte Forschung, insbesondere über Ursache-Wirkungs-Beziehungen, Gefahren für Gesundheit und Umwelt frühzeitig aufzuspüren. In Fällen, wie dem Waldsterben, heißt Vorsorge auch schon zu handeln, wenn abschließend gesicherte Erkenntnisse der Wissenschaft noch nicht vorliegen. Vorsorge heißt schließlich, neue technische Verfahren zu entwickeln und mit ihrer Einführung in der Wirtschaft dazu beizutragen, heute noch übliche, insbesondere durch Schadstoffeintrag in Wasser, Luft und Boden verursachte Umweltbelastungen deutlich zu verringern.

   Rationale Umweltpolitik gebietet, insbesondere auch umweltbewußte Landschafts-, Verkehrs- und Bauleitplanung verstärkt als Mittel der Umweltvorsorge zu nutzen. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob und wie im gesamten Bundesgebiet das Raumordnungsverfahren

als Instrument für die frühzeitige Prüfung der Umweltverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen besser genutzt werden kann, ob es z. B. im Raumordnungsgesetz des Bundes rahmenrechtlich geregelt werden sollte.

Umweltverträglichkeitsprüfungen sind für alle umweltrelevanten Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft erforderlich. Umweltpolitik verlangt ökologische Orientierung aller Fachpolitik.

Umweltpolitik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft verlangt Gestaltung über den Preis soweit wie möglich. Staatliche Lenkung ist nur soweit anzuwenden, wie unbedingt nötig. Dezentralen Lösungen von Umweltproblemen ist der Vorzug zu geben, soweit sie ökologisch vernünftig, wirtschaftlich sinnvoll und technisch machbar sind. Grundlage einer ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft muß das Verursacherprinzip sein und bleiben: Wer Umweltbelastungen verursacht, hat die Kosten für ihre Vermeidung oder Beseitigung zu tragen. Unter Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien, auch bei der Umweltvorsorge, ist wirksamer und zugleich kostengünstiger Umweltschutz zu verwirklichen. Der Wirtschaft ist im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzung auf der Grundlage des Kooperationsprinzips ein möglichst großer Spielraum für umweltschutzfördernde Unternehmensentscheidungen einzuräumen.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die vielfältigen von der Bundesregierung mit Unterstützung der meisten Bundesländer bereits eingeleiteten umweltpolitischen Aktivitäten.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihrer weiteren Umweltschutzpolitik insbesondere auf folgenden Gebieten voranzugehen:

3.1 Die bisher zum Umweltschutz geschaffenen vielfältigen Regelungen haben sich im Grundsatz bewährt. Sie sind im einzelnen daraufhin zu überprüfen, ob sie weiterentwickelt werden müssen; insonderheit ist zu überprüfen, ob und wieweit auf den verschiedenen Ebenen Vollzugsdefizite bestehen. Festgestellte Lücken sind zu schließen.

3.2 Neben dem Einsatz des bisher vorwiegend durch Ge- und Verbote geprägten Instrumentariums ist das wirtschaftliche Eigeninteresse an der Vermeidung umweltbelastender Produkte und Technik zu mobilisieren und zu stärken.

   Dem Verursacher sollten — womit in der Sanierungsklausel der neuen TA Luft begonnen wurde — vermehrte Möglichkeiten zu Kompensation und Ausgleich von Umweltbelastungen verschafft werden, damit er, möglichst mit Mitteln seiner Wahl in einem bestimmten Gebiet, u. U. gemeinsam mit Dritten die geforderte Umweltentlastung herbeiführen kann.

3.3 Der Bund sollte durch umweltbewußte Beschaffung und Auftragsvergabe ein Beispiel dafür geben, wie die öffentliche Hand insgesamt ihr Nachfragepotential am Markt in den Dienst des Umweltschutzes stellen kann. Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand sollten im Umweltschutz beispielhaft vorangehen.

3.4 Die Umweltverträglichkeit von besonders umweltrelevanten Waren ist für die Verbraucher deutlich zu kennzeichnen. Dazu notwendige Tests sind zu entwickeln und durch geeignete Einrichtungen durchführen zu lassen.

4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, zusammen mit den Bundesländern die Daten für die gemeinsame umweltpolitische Arbeit mit dem Ziel zu verbessern, zusammenfassende Berichte zur Lage der Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland vorlegen zu können. Dabei sollte auch geprüft werden, ob und wie die Vielzahl von Berichten und Aussagen zur Umwelt mit dem Ziel einer gegenüber heute verbesserten präzisen Zustandserfassung der Umweltqualität zusammengefaßt oder gestrafft werden können. Das aus dieser Berichterstattung abzuleitende umfassende Bild der Umweltsituation muß als Basis für umweltpolitische Entscheidungen insbesondere über notwendige Schwerpunktbildung und Prioritätenwahl geeignet sein. Dabei sollten — soweit wie möglich — auch der Aufwand und die strukturpolitischen Auswirkungen von Umweltmaßnahmen dargestellt und abgeschätzt werden.

Sachverständige Gremien sollten den Zustand der Umwelt beobachten und begutachten. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen sollte alsbald ein neues Gesamtgutachten vorlegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, die von ihr auf allen Gebieten des Umweltschutzes für notwendig gehaltenen Maßnahmen in einem zusammenfassenden Bericht 1984 darzulegen. Bei der Auswahl der Maßnahmen ist mehr als früher neben der Gesundheit des Menschen auch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu berücksichtigen. Hierbei ist der Schutz von Pflanzen und Tieren und ihrer Lebensräume sowie des Wassers, der Luft und des Bodens als wichtige Lebensgrundlage für Nutzpflanzen und wildlebende Pflanzen und Tiere miteinzubeziehen. Auf die Ergänzung des umweltpolitischen Instrumentariums um wirtschaftlich wirkende Instrumente ist Wert zu legen. Gemeinsam mit dem Bericht ist ein Programm zur Förderung

— der Ursachen- und Wirkungsforschung,

— der Technologieentwicklung,

— der Markteinführung umweltfreundlicher Technologien unter Einbeziehung des Nachfragepotentials der öffentlichen Hand

mit dem Ziel der Vermeidung und Beseitigung von Umweltschäden vorzulegen.

5. Die Bundesregierung wird ersucht, bis Mitte 1984 das Gesamtkonzept einer stufenweise drastischen Emissionsverminderung aller vom Menschen in die Atmosphäre, Gewässer oder Boden eingebrachten Stoffe, die die Regenerationsfähigkeit des Naturkreislaufs nachhaltig stören oder zerstören, vorzulegen. Mit Vorrang muß die Verringerung und Beseitigung von Schadstoffausstoß an der Quelle vorangetrieben werden. Der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz anzuwendende Stand der Technik ist nach den umweltfreundlichsten, u. U. auch im Ausland entwickelten und im Betrieb erprobten Verfahren zu bestimmen.

5.1 Zu wirksamer Luftreinhaltung, Voraussetzung zur Erhaltung nicht nur des Waldes, müssen Schadstoffemissionen in die Atmosphäre mit besonderer Dringlichkeit abgebaut werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, insbesondere zur Verringerung der Emissionen aus Anlagen

— die noch laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft unverzüglich abzuschließen, damit endlich auch für Anlagen, die nicht von der für Großfeuerungen erlassenen Verordnung erfaßt sind, den heutigen Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik entsprechend für eine Reihe weiterer Substanzen erstmals Emissionsgrenzwerte festgelegt oder bereits bestehende Grenzwerte neuen Erkenntnissen entsprechend verschärft werden;

— bis Anfang 1984 zu prüfen und darüber zu berichten, ob und gegebenenfalls wie Emissionen, insbesondere Schwefeldioxid und Stickoxide aus sogenannten Altanlagen, noch schneller und weitgehender vermindert werden können, als dies nach den bereits bestehenden Vorgaben zu erwarten ist. Dabei sind insbesondere auch folgende Möglichkeiten zu prüfen:

  — Abgabenlösungen,

  — Schaffung von Anreizen zur Optimierung des Mitteleinsatzes, z. B. durch vermehrt eröffnete Ausgleichs- und Kompensationsmöglichkeiten zwischen Emittenten des gleichen Raums evtl. unter Einschluß auch solcher Anlagen, die nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;

  In die Prüfung ist auch einzubeziehen, ob und gegebenenfalls wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zu ändern ist, um seinen Vollzug insbesondere gegenüber Altanlagen zu verbessern;

— Vorschläge zur Verringerung von Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen (Einzelhaushalte, Zentralheizungen) vorzulegen;
  Der Wohnungs- und Gebäudebestand ist zu einem erheblichen Teil an der Schadstoffbelastung der Luft durch die Gebäudeheizung als Verursacher beteiligt. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine bereits früher

geäußerte Ansicht, daß alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei der Gebäudeheizung genutzt werden müssen, weil dadurch die Schadstoffbelastungen verringert werden können. Hierzu gehören nicht nur passive Wärmedämmaßnahmen, sondern auch der Einsatz alternativer, umweltfreundlicher Energiequellen und die rationellere Verwendung der herkömmlichen Energiequellen. Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, soll die Fernwärme ausgebaut und die Wärme-Kraft-Koppelung eingesetzt werden. Deswegen sollen örtliche und regionale Versorgungskonzepte angestrebt werden.

Zur Verminderung der Schadstoffe in Autoabgasen sind

- unverzüglich die zu wirksamerer Kfz-Abgasentgiftung besonders auch zur Verringerung der Stickoxidemissionen aus Ottomotoren und schädlicher Bestandteile von Dieselabgasen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und vor allem die Voraussetzungen für die Einführung moderner Techniken wesentlich wirksamerer Abgasreinigung, z. B. durch Katalysatoren, zu schaffen und das hierfür notwendige Angebot von bleifreiem Treibstoff bis spätestens Ende 1985 sicherzustellen;
- spätestens Anfang 1984 dem Deutschen Bundestag die Entwürfe notwendiger oder förderlicher Gesetzes- oder Verordnungsänderungen zuzuleiten, mit denen sichergestellt wird, daß
  - ab 1. Januar 1986 nur noch Kraftfahrzeuge neu zugelassen werden, die der in den USA vorgeschriebenen Norm der Abgaswerte entsprechen und bei der die Schadstoffemissionen um rd. 90 v. H. reduziert werden;
  - Benutzungsvorteile etwa in Form steuerlicher Anreize — möglichst aufkommensneutral — für den Betrieb über den heutigen Stand hinaus abgasentgifteter Kraftfahrzeuge und für die Verwendung umweltfreundlicher Kraftstoffe geschaffen werden, die Kfz-Halter zu einer schnellen Umstellung und/oder Umrüstung der Fahrzeuge auf schadstoffarmen Betrieb veranlassen;
  - in geeigneten periodischen Abständen wirksame Abgaskontrollen für alle Kraftfahrzeuge mit hierzu geeigneten Meßverfahren durchgeführt werden;
  - rechtzeitig unverbleites Benzin auf dem deutschen Markt angeboten wird, damit mindestens alle Neuwagen mit Ottomotor und katalytischer Abgasreinigung unverbleites Benzin, das keine anderen gesundheitlich gefährdenden Stoffe enthalten darf, als Treibstoff verwenden können;
  - die Verpflichtung zur Vorhaltung unverbleiten Benzins nicht zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Tankstellenmarkt führt und auch die nicht markengebundenen Tankstellen unverbleites Benzin anbieten können;
- diese Regelungen zur Grundlage europäischer Initiativen zu machen, mit denen eine zeitgleiche Einführung entsprechender Vorschriften in allen EG-Partnerländern erreicht werden kann und die aus Gründen verbesserten Gesundheits- und Umweltschutzes dringend gebotene und mit allen Kräften zu fördernde befriedigende internationale Lösung des Abgasproblems durchgesetzt wird.

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms „Rettet den Wald" wird die Bundesregierung Mittel und Wege aufzuzeigen haben, durch flankierende forstliche Maßnahmen den Schadensverlauf zu verzögern, den Schäden vorbeugend entgegenzuwirken und die Schadensfolgen in der Vegetation zu verringern, bis die Maßnahmen zur Emissionsminderung oder weitere, als Ergebnis der laufenden Forschungen als notwendig erkannte Maßnahmen voll wirksam geworden sind.

5.2 Zum verbesserten Schutz unseres Wassers ist für alle Gewässer bis 1990 mindestens die Güteklasse 2 anzustreben. Hierzu ist konsequente Durchsetzung der im Wasserhaushaltsgesetz und in den ergänzenden Vorschriften bereits festgestellten, bisher aber noch nicht überall vollbeachteten Regeln der Wasserreinhaltung notwendig. Insbesondere ist die Verringerung der vielfältigen Belastungen des Wassers mit schwerabbaubaren und sonstigen

kritischen Stoffen dringlich. Phosphathaltige Waschmittel sind durch umweltfreundliche Ersatzstoffe abzulösen.

Die Bundesregierung wird ersucht,

— die zur Vermeidung von Gewässerbelastungen durch schwerabbaubare und sonstige kritische Stoffe notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten, darüber dem Deutschen Bundestag 1984 zu berichten sowie Entwürfe zu etwa notwendig werdenden Änderungen von Gesetzen, etwa zur Ergänzung des § 7 a WHG, im Zusammenhang mit evtl. geplanten Änderungsvorschlägen zur Verbesserung des Abwasserabgabengesetzes vorzulegen;

— dabei die Möglichkeiten der Erfassung und Verhinderung der Gewässerverschmutzung, die durch Einleitung kritischer Schadstoffe in die öffentliche Kanalisation verursacht wird, zu verbessern und

— die Voraussetzungen zu einer in internationalen Vereinbarungen über die Reinhaltung der Meere verpflichtend übernommenen wirksamen See-Überwachung einschließlich einer aussagefähigen Kontrolle des biologischen Zustands von Nordsee und Ostsee mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung des Schadstoffeintrags zu verbessern;

— jegliche Verklappung von Abfällen in der Nordsee sobald als möglich zu verbieten.

5.3 Der Boden als unverzichtbare Lebensgrundlage aller Vegetation und auch jedes Land-, Forst- und Gartenbaus ist vor zunehmender Belastung durch Rückstände der heute in fast allen Lebensbereichen anfallenden chemischen Stoffe, insbesondere Schwermetalle, auch durch Emissionen aus Gewerbe- und Industrieanlagen, aus Feuerungsanlagen und Verkehr sowie vor Verlusten durch Erosion und fortschreitende Überbauung stärker zu schützen.

Zu wirksamer Bekämpfung der aus steigender Belastung erwachsenden Gefahren für den Naturhaushalt ist die rasche Erarbeitung des von der Bundesregierung in Angriff genommenen Bodenschutzkonzepts notwendig. Ein Konzept zur Erfassung der Altlasten aus früheren Einleitungen und Ablagerungen von Schadstoffen in den Boden, soweit es die Risikobewertung verlangt, sowie ihrer Sanierung ist gemeinsam mit den Bundesländern zu entwickeln. Die Bundesregierung wird aufgefordert, spätestens in ihrem 1984 vorzulegenden Bericht

— die in den verschiedenen Rechtsgebieten des Immissionsschutzes, der Abfallbeseitigung, des Bau-, Berg-, Chemikalien-, Wasser-, Forst-, Landwirtschafts- oder Naturschutzrechts bereits vorhandenen Bodenschutz-Vorschriften systematisch auf Mängel und Ergänzungsbedarf zu überprüfen und

— die Belastung des Bodens durch Wohn-, Gewerbe- und Industriebebauung und Verkehrswege zu bewerten sowie Mittel und Wege einer flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung und für den Schutz ökologisch wertvoller Flächen außerhalb von Siedlungen aufzuzeigen und

— ein mit den Ländern abgestimmtes Bodenschutzkonzept vorzulegen, das Vorschläge für Maßnahmen zu umfassendem wirksamen Bodenschutz enthält. Auch hierbei soll soweit möglich ökonomischen Anreizen Raum gegeben werden.

5.4 Die Abfallwirtschaft bedarf der Fortentwicklung zur Verminderung der Abfallmengen und des Gehalts an schädlichen giftigen Substanzen sowie zur Nutzung von verwertbaren Stoffen im zu beseitigenden Abfall. Die Bundesregierung wird ersucht, auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

— bei der Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes besonderes Gewicht auf Regelungen zu legen, die zur Verringerung der Abfallmengen und problematischer Abfallinhaltsstoffe sowie zu verstärkter Verwertung verwertungswürdiger Abfälle und in ihnen enthaltener Energie beitragen können; dabei ist privatwirtschaftlicher Tätigkeit und Initiative Vorrang vor solcher öffentlicher Körperschaften einzuräumen;

— Anreize für vermehrte Wieder- oder Weiterverwendung von Produkten, besonders von Verpackungen bei Massengetränken, z. B. durch Pfandflaschen zu schaffen und die Kennzeichnung der für die Abfallbehandlung und -beseitigung bedeutsamen Wareneigenschaften zu verbessern; falls Anreize nicht zum Erfolg führen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Mehrweganteil bei Verpackungen für Getränke nicht weiter absinken zu lassen;

— die Anforderungen für eine ordnungsgemäße umweltverträgliche Abfallwirtschaft durch Erlaß einer Technischen Anleitung Abfall (TA Abfall) zu konkretisieren, um ungerechtfertigte Unterschiede in der Behandlung und Beseitigung von Abfall zu vermeiden und durch solche Unterschiede veranlaßte weiträumige Transporte, insbesondere von Sondermüll, zu verhindern;

— alles zu unternehmen, um den Auswüchsen internationaler Sondermülltransporte wirksam zu begegnen und den Entwurf der hierzu geplanten Ergänzung des Abfallbeseitigungsgesetzes unverzüglich vorzulegen.

5.5 Zur Bekämpfung der fortschreitenden allgemeinen Lärmbelastung und der hierdurch verursachten Gesundheitsgefahren ist wirksame Eindämmung des Lärms, möglichst bereits an der Quelle, notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu

— Möglichkeiten verstärkter Reduzierung des von Verkehrsfahrzeugen erzeugten Lärms zu erkunden und Regelungen vorzulegen, die die Entwicklung, Einführung und Benutzung lärmarmer Fahrzeuge und Geräte beschleunigt;

— Vorschläge für eine besondere Kennzeichnung lärmarmer Straßenfahrzeuge und für die Einräumung spürbarer Vorteile bei ihrer Benutzung, insbesondere für Nutzfahrzeuge und motorisierte Zweiräder, auszuarbeiten;

— bei der Festlegung von Grenzwerten zur Lärmbekämpfung an alten und neuen Verkehrswegen von der Grundlage des nahezu einstimmig gefaßten Bundestagsbeschlusses vom 6. März 1980 auszugehen.

5.6 Die Verstärkung des Naturschutzes ist unabdingbar, um den Naturhaushalt als Ganzes und vor allem wildlebende Pflanzen- und Tierarten zukünftig besser zu schützen. Es gilt, die Leistungs- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Boden, Wasser und Luft als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere zu sichern und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten. Besondere Anstrengungen sind zum Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten, deren Existenzgefährdung in einem besorgniserregenden Ausmaß immer noch fortschreitet, erforderlich.

Die Bundesregierung wird ersucht,

— das geplante Biotopschutzprogramm voranzutreiben, um den Schutz der Lebensstätten von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten als wichtigste Voraussetzung für die Sicherung ihrer Existenz nachhaltig zu verbessern,

— nationale und internationale Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes ökologisch besonders empfindlicher Biotope, wie z. B. des Wattenmeeres, durchzuführen und zu unterstützen; dabei müssen ausreichende Mittel für die Sicherung von Biotopen mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung bereitgestellt werden.

Bei der vorzulegenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sind auch die Belange des Artenschutzes in der Umweltpolitik mit Nachdruck zu fördern. Zur Sicherung einer artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist ein Netz naturnaher Flächen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Das Bundes-Artenschutzrecht ist insbesondere mit dem Ziel zu novellieren, den Vollzug zu verbessern.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, in Verhandlungen mit der DDR weitere Fortschritte bei der Regelung grenzüberschreitender Umweltprobleme im innerdeutschen Verhältnis zu erzielen.

Der Deutsche Bundestag geht dabei davon aus, daß die DDR sich weiterhin konstruktiv an den Gesprächen und Verhandlungen über die notwendige gemeinsame Umweltpolitik in Deutschland beteiligt.

7. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Bemühungen um internationale und zwischenstaatliche Maßnahmen, vor allem zur Luftreinhaltung und zum Gewässerschutz — wie zur Reinhaltung der Nordsee und Ostsee — und zum Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten, verstärkt fortgesetzt werden müssen.

   Die Bundesregierung wird ersucht, ihre vielfältigen Anstrengungen mit dem Ziel fortzuführen, eine vertiefte internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verbesserte international harmonisierte Schutzmaßnahmen auch in unseren Nachbarstaaten zu erreichen. Bei den anstehenden Beratungen zur Angleichung der Luftreinhaltevorschriften auf EG-Ebene in Brüssel ist darauf hinzuwirken, daß die Europäischen Grundsatzrichtlinien „Luftreinhaltung" sowie der Richtlinienvorschlag zur Emissionsbegrenzung bei Großfeuerungsanlagen zügig verabschiedet werden. Außerdem sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit in multilateralen und bilateralen Verhandlungen die bereits in Kraft getretene „Internationale Luftreinhaltekonvention" der ECE zügig ausgefüllt wird und in der OECD harmonisierte Emissionsbegrenzungen erreicht werden. Der hierzu wünschenswerte und notwendige Einigungsprozeß darf allerdings nicht zu unvertretbaren Verzögerungen oder Abstrichen an national gebotenen Schutzmaßnahmen führen.

   Die Institutionen und Organe der europäischen Zusammenschlüsse sind verstärkt für die Konzipierung einer gemeinsamen Umweltpolitik zu nutzen.

   Das Thema der grenzüberschreitenden Umweltschäden muß in Ausfüllung der KSZE-Schlußakte zu einem wichtigen Verhandlungsgegenstand mit unseren östlichen Nachbarn und mit den anderen Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe gemacht werden.

   In der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt ist eine umweltbewußte Politik der Entwicklungsländer insbesondere zur Walderhaltung und Aufforstung durch gezielte technische Zusammenarbeit und Hilfe, vor allem bei der Entwicklung alternativer Energiequellen, zu fördern.

8. Der Deutsche Bundestag hält privates Engagement zum Schutz der Umwelt für unverzichtbar. Geschärftes Umweltbewußtsein muß zu konsequent umweltfreundlichem Eigenverhalten im privaten Bereich, im Straßenverkehr, bei Sport, Freizeit oder Warenkonsum führen. Dazu kann verbesserte Information über Beispiele und Vorschläge zu konkreten umweltfreundlichen Verhaltensweisen beitragen. Gerade hier bietet sich eine Fülle unterstützungswürdiger Aktionsmöglichkeiten nicht nur für öffentliche Körperschaften, insbesondere die Städte und Gemeinden, sondern auch für private Umweltinitiativen, z. B. in Umwelt- und Naturschutzverbänden.

Bonn, den 30. November 1983

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Frau Dr. Hartenstein**	**Dr. Ehmke (Ettlingen)**	**Schmidbauer**	**Baum**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein, Dr. Ehmke (Ettlingen), Schmidbauer, Baum

I. Allgemeines

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1983 zusammen mit einer Erklärung der Bundesregierung zum Thema „Unsere Verantwortung für die Umwelt" sowie einer Reihe weiterer umweltpolitischer Vorlagen beraten und an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 24. und 30. November sowie im Rahmen eines Berichterstattergespräches am 29. November 1983 intensiv beraten und dabei einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die vorgelegte Beschlußempfehlung abgegeben. In seiner Sitzung am 24. November hatte der Ausschuß die Vorlage zunächst in verbundener Beratung mit einer Reihe weiterer Vorlagen erörtert, die die Problematik der Waldschäden und der Luftverunreinigungen betreffen. Dazu gehören ein Antrag der Fraktion der SPD „Notprogramm gegen das Waldsterben" — Drucksache 10/35 —, ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Programm gegen Luftbelastung und Waldsterben" — Drucksache 10/67 —, das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen vom März 1983 „Waldschäden und Luftverunreinigungen" — Drucksache 10/113 —, ein Antrag der Fraktion der SPD „Kraftfahrzeugemissionen" — Drucksache 10/469 — und im Rahmen der Mitberatung ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Benzinbleigesetzes — Drucksache 10/147 (neu) — sowie der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drittes Mineralölsteuer-Änderungsgesetz) — Drucksache 10/339 —. Von einer gleichzeitigen abschließenden Beratung auch dieser Vorlagen hat der Ausschuß jedoch abgesehen, nachdem dies seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN als verfrüht angesehen worden war, da vor deren abschließenden Beratung eine weitere sorgfältige Auswertung einer vom Ausschuß durchgeführten zweitägigen Unterrichtungsfahrt in das Fichtelgebirge, den Bayerischen Wald und den Schwarzwald am 3. und 4. Oktober sowie einer darauf aufbauenden Anhörung von Sachverständigen am 24. und 25. Oktober des Jahres zum Thema „Waldsterben und Luftverunreinigungen" durchgeführt werden müsse und ferner die Ergebnisse einer Unterrichtungsfahrt, die eine Delegation des Ausschusses schwerpunktmäßig zu den damit zusammenhängenden Fragenbereichen vom 10. bis 23. Dezember 1983 nach Japan durchführt, außerdem das Resultat einer vom Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit am 26. Januar 1984 geplanten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Die Auswirkungen der Schadstoffbelastung der Luft auf die menschliche Gesundheit" sowie die Ergebnisse einer vom Innenausschuß am 6. Februar 1984 beabsichtigten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Notmaßnahmen gegen das Waldsterben durch Geschwindigkeitsbegrenzungen bei Kraftfahrzeugen" — Drucksache 10/536 — abgewartet und im Rahmen einer Beschlußempfehlung zu diesen Vorlagen berücksichtigt werden sollen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme vom 9. November dem Innenausschuß mit Mehrheit empfohlen, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

2. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Stellungnahme vom gleichen Tage empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit dem in Punkt 4 des Entschließungsantrages genannten Umweltbericht der Bundesregierung

   a) ein Programm über Ursachen- und Wirkungsforschung zur Verbesserung der Erkenntnisse über Umweltschädigung,

   b) ein Umwelttechnologieprogramm zur Beseitigung und Vermeidung von Umweltschäden,

   c) ein Programm zur Markteinführung umweltfreundlicher Technologien unter Einbeziehung des Nachfragepotentials der öffentlichen Hand, wobei keine Vorgaben für bestimmte Lösungen gemacht werden sollten, sondern Zielvorgaben formuliert werden, die mit neuen Technologien (z. B. Anwendung der Mikroelektronik) erreicht werden können,

   vorzulegen, über die Ergebnisse dieser Programme zu berichten und sie zu bewerten. Ferner sollte die Bundesregierung alle von ihr geförderten und in Auftrag gegebenen FuE-Projekte auf ihre Umweltverträglichkeit prüfen.
   Die im ersten Satz dieser Stellungnahme geforderten Maßnahmen hat der Innenausschuß unter Nummer 4 seiner Beschlußempfehlung berücksichtigt.

3. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat von einer Stellungnahme zu dem Entschließungsantrag abgesehen und einstimmig beschlossen, eine eigenständige Entschließung des Deutschen Bundestages zum Thema „Umweltschutz und Dritte Welt" anzustreben.

4. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung am 24. November Nummer 6 des Entschließungsantrages beraten und ohne Gegenstimmen seine Zustimmung erteilt.

5. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Stellungnahme vom 24. November bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag mit folgenden Ergänzungen gebilligt:

   1. Zu Nummer 4 folge der Ausschuß der Stellungnahme des Ausschusses für Forschung und Technologie.
   2. In Nummer 5.1 solle folgender Spiegelstrich angefügt werden:
      „— im Rahmen der Forschungsvorhaben zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe zur Reduzierung der Umweltbelastungen bestehen".
   3. In Nummer 5.2 solle der zweite Spiegelstrich folgende Fassung erhalten:
      „... Gewässerverschmutzung, die durch Einleitung kritischer Schadstoffe in öffentliche Kanalisation verursacht wird, zu verbessern und".
   4. In Nummer 7 solle der zweite Absatz wie folgt gefaßt werden:
      „Die Bundesregierung wird ersucht,
      — ihre vielfältigen Anstrengungen mit dem Ziel fortzuführen, ... unverändert ... Schutzmaßnahmen führen;
      — bei den anstehenden Beratungen zur Angleichung der Luftreinhaltevorschriften auf EG-Ebene in Brüssel darauf hinzuwirken, daß für den Bereich des Umweltschutzes die europäische Grundsatzrichtlinie ‚Luftreinhaltung' sowie der Richtlinienvorschlag zur Emissionsbegrenzung bei Großfeuerungsanlagen zügig verabschiedet werden;
      — außerdem alle Anstrengungen zu unternehmen, um bei den Verhandlungen der ECE in Genf die bereits in Kraft befindliche ‚Internationale Luftreinhaltekonvention' zügig auszufüllen und in der OECD eine harmonisierte Emissionsbegrenzung anzustreben."

   Zur Berücksichtigung der Forderung unter Nummer 1 dieser Stellungnahme ist auf die obigen Ausführungen zur Stellungnahme des Ausschusses für Forschung und Technologie zu verweisen. Des weiteren hat der Innenausschuß die Empfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Nummern 3 und 4 seiner Stellungnahme in seine Beschlußempfehlung aufgenommen.

6. Der Auswärtige Ausschuß hat ebenfalls in seiner Sitzung am 24. November mit Mehrheit beschlossen, dem Innenausschuß die Annahme des Antrages mit den Ergänzungen zu empfehlen, die der Innenausschuß in den drei letzten Absätzen unter Nummer 7 der Beschlußempfehlung vorgenommen hat.

7. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich auch in seiner Sitzung am 24. November im Rahmen seiner gutachtlichen Beteiligung zu den Anträgen in Drucksachen 10/35 und 10/67 sowie im Rahmen seiner Mitberatung zu dem Entschließungsantrag insbesondere mit den in seinen Aufgabenbereich fallenden Fragen des Umweltschutzes beim Wohnungs- und Gebäudebestand, bei der Bauleitplanung und bei der Raumordnung befaßt und dabei unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen über einzelne Punkte einstimmig folgende Empfehlung abgegeben:

   1. Der Wohnungs- und Gebäudebestand sei zu einem erheblichen Teil an der Schadstoffbelastung der Luft durch die Gebäudeheizung als Verursacher beteiligt. Der Ausschuß bekräftige seine bereits früher geäußerte Ansicht, daß alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei der Gebäudeheizung genutzt werden müßten, weil dadurch die Schadstoffbelastungen verringert werden könnten. Hierzu gehörten nicht nur passive Wärmedämmaßnahmen, sondern auch der Einsatz alternativer, umweltfreundlicher Energiequellen und die rationellere Verwendung der herkömmlichen Energiequellen. Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll sei, solle die Fernwärme ausgebaut und die Wärme-Kraft-Koppelung eingesetzt werden. Deswegen sollen örtliche und regionale Versorgungskonzepte angestrebt werden.
   2. Der Bestand an Bauwerken sei insgesamt durch die Schadstoffbelastung der Luft gefährdet. Die Bundesregierung solle gebeten werden, die Schäden an den Bau- und Kunstwerken zu dokumentieren, die Schadensursachen im einzelnen zu analysieren und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aufzuzeigen bzw. zu ergreifen.
   3. Der Ausschuß unterstreiche die Bedeutung der Bauleitplanung für den Umweltschutz. Es sei sicherzustellen, daß auch künftig den Erfordernissen des vorsorgenden Umweltschutzes durch das Instrument der Bauleitplanung Rechnung getragen werde. Das Baurecht dürfe auch keine Hemmnisse für notwendige bauliche Maßnahmen enthalten, durch welche die städtebaulichen Verhältnisse in Gebieten mit einem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten verbessert werden könnten. Die Bundesregierung werde gebeten, diese Gesichtspunkte bei der Erarbeitung des neuen Baugesetzbuches zu berücksichtigen. Die Förderung des Wohnungsbaues solle

stärker als bisher auf flächen- und kostensparendes Bauen ausgerichtet werden.

4. Der Ausschuß sehe aus raumordnerischer Sicht eine negative Entwicklung heute noch strukturell gesunder Regionen. Die Gefährdung des Waldes treffe die gesunde Entwicklung vieler Gebiete, da dem Wald zahlreiche raumbedeutsame Funktionen zukämen, insbesondere die positive lebenswichtige Wirkung auf das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft und die Erholung der Bevölkerung. Deshalb sei schnelle Hilfe geboten.
5. Der Ausschuß stelle eine enge Verbindung von Raumordnung und Umweltschutz fest. Er unterstütze einen Prüfungsauftrag zur besseren Nutzung des Raumordnungsverfahrens zur frühzeitigen Prüfung der Umweltverträglichkeit. Umweltvorsorge durch Planung müsse auf überörtlicher Ebene beginnen. Durch das Raumordnungsverfahren könne eine frühzeitige Klärung über alle wichtigen flächenbezogenen Umweltverfahren herbeigeführt werden, die spätere Konflikte vermeiden helfe. Das Raumordnungsverfahren diene damit auch der Verwaltungsvereinfachung. Die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Raumordnungsverfahren entspreche auch der erwünschten Integration von Umweltverträglichkeitsprüfungen in vorhandene Verfahren; der Ausschuß ergänze insoweit seine Stellungnahme zum Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben (vgl. dazu in Drucksache 10/628 unter Nummer 2). Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung solle die Bewertung ökologischer Veränderungen durch Festlegung von Eckdaten und Nutzungsnormen erleichtert werden. Der Ausschuß empfehle, im Rahmen von Raumordnungsverfahren bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen diesem Lösungsansatz zur Bewertung von Nutzungskonflikten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.
6. Zum Thema Bodenschutz empfehle der Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, in ihrem 1984 vorzulegenden Bericht auch die Belastung des Bodens durch Siedlungen und Verkehrswege zu bewerten und Maßnahmen für eine flächensparende und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung darzulegen, ferner Maßnahmen, mit denen ökologisch wertvolle Flächen außerhalb der Siedlungen vor beeinträchtigenden Nutzungen oder Auswirkungen bewahrt werden könnten.

Die Empfehlungen dieses Ausschusses unter Nummern 1 und 6 seiner Stellungnahme hat der Innenausschuß unter Nummern 5.1 und 5.3 seiner Beschlußempfehlung aufgenommen.

8. Die meisten Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr, die dieser zu den Vorlagen in Drucksachen 10/35, 10/67, 10/113, 10/469 sowie zu dem Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 24. November beschlossen hatte, hat der Innenausschuß unter Nummer 5.1 seiner Beschlußempfehlung berücksichtigt. Nicht in die Beschlußempfehlung aufgenommen hat der Innenausschuß eine vom Verkehrsausschuß empfohlene Aufforderung an die Bundesregierung,

   eine Absenkung der Schadstoffemissionen für Kraftfahrzeuge als Pilotprojekt auf nationaler Ebene zu veranlassen, wenn die übrigen EG-Partnerstaaten einer entsprechenden Schadstoffverringerung nicht zustimmen sollten.

Der Verkehrsausschuß hat den Innenausschuß ferner gebeten, bei seinen weiteren Beratungen die der Stellungnahme des Verkehrsausschusses beigefügten Ergebnisse der vom Ausschuß am 9. November 1983 durchgeführten Anhörung über die Verminderung der Schadstoffe in den Abgasen von Kraftfahrzeugen zu berücksichtigen. Dieses Resümee war in die Beratungen des Innenausschusses eingeflossen.

III. Zur Beschlußempfehlung

1. *Zum Entschließungsantrag insgesamt*

Zum Entschließungsantrag insgesamt war seitens der Koalitionsfraktionen hervorgehoben worden, daß dieser alle Aussagen enthalte, die notwendig seien, um zu verdeutlichen, welche Richtung die Bundesregierung im Rahmen ihrer Umweltpolitik während der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages einschlagen solle. Die Schwerpunkte dieser Umweltpolitik seien in dem Antrag verdeutlicht und zu den einzelnen Sachbereichen die Grundüberlegungen der Koalitionsfraktionen dargelegt und dargestellt, wie in kurzer Zeit und mittelfristig eine Verbesserung der Gesamtsituation erreicht werden solle. In bezug auf die Problematik der Luftverunreinigungen und der Waldschäden stelle die Verabschiedung des Entschließungsantrages einen notwendigen Zwischenschritt dar, um der Bundesregierung frühzeitig die Auffassung des Parlaments für ihre weiteren Arbeiten in diesem Bereich zu übermitteln. Von daher treffe der Entschließungsantrag zu einer Reihe von Fragen in diesem Bereich noch keine endgültigen Festlegungen, sondern ziele diesbezüglich darauf ab, von der Bundesregierung Stellungnahmen bis Anfang 1984 als weitere Grundlagen für die Entscheidungsfindung zu erhalten. Man müsse den bisherigen Erörterungen und Bestandsaufnahmen in diesem Problembereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erste Entschließung folgen lassen, die eine Zwischenbilanz darstelle und mit Aufforderungen an die Bundesregierung verbunden sein solle, um auf der Grundlage der Stellungnahmen und Vorschläge der Bundesregierung die Erörterungen fortsetzen und weitere Festlegungen treffen zu können.

Die Fraktion der SPD hat zum Entschließungsantrag insgesamt erklärt, sie könne so-

wohl den darin enthaltenen Analysen als auch den darin enthaltenen Forderungen nur in Teilen zustimmen. Die Analysen des Antrages gingen an verschiedenen Kernpunkten vorbei. So wäre es beispielsweise notwendig gewesen festzuhalten, daß die traditionelle Wirtschaftspolitik in vielerlei Punkten dazu zwinge, mit sehr hohen Kosten, Schadensbeseitigungen vorzunehmen. Hier sei eine grundsätzliche Umorientierung im Hinblick auf Schadensminderung erforderlich. Ferner wäre es notwendig gewesen, das Verhältnis zwischen Verursacher- und Vorsorgeprinzip klar zu definieren. Andererseits werde anerkannt, daß es gelungen sei, den Antrag mit Vorschlägen und unter Berücksichtigung von Auffassungen der Fraktion der SPD anzureichern.

Da jedoch sowohl die Bilanz der Situation als auch das vorhandene sowie das in der Zukunft als notwendig angesehene Instrumentarium anders bewertet wurden, hat sich die Fraktion der SPD im Rahmen der Gesamtabstimmung zu dem Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN wurde grundlegend zu dem Entschließungsantrag ausgeführt, daß dieser zwar auf einen Minimalkonsens abziele und auch sehr viele Aussagen enthalte, denen die Fraktion DIE GRÜNEN ebenfalls zustimmen könne. Allerdings seien die Grundlagen einer zukunftsorientierten Umweltvorsorgepolitik in dem Antrag noch nicht genügend dargestellt und im Rahmen der Beratungen auch nicht diejenigen Aussagen aufgenommen worden, die die Fraktion DIE GRÜNEN als Voraussetzung für die Erreichung eines Minimalkonsenses als erforderlich ansehe. Der Antrag enthalte eine Reihe von Prüfungsaufträgen an die Bundesregierung zu Fragen, bei denen nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN der Stand von Wissenschaft und Technik so weit vorangeschritten sei, daß diesbezüglich erheblich konkretere Vorgaben an die Bundesregierung zur Umsetzung bestimmter Forderungen gerichtet werden könnten. Außerdem sei der Zeitpunkt für die Verabschiedung eines derartigen umfassenden Antrages aus den gleichen Gründen zu früh, aus denen heraus der Ausschuß von einer Verabschiedung der übrigen Vorlagen zur Problematik der Luftverunreinigungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen hat.

Aus diesen Gründen hat sich die Fraktion DIE GRÜNEN im Rahmen der Gesamtabstimmung zu dem Entschließungsantrag ebenfalls der Stimme enthalten.

2. *Ergänzungen des eingebrachten Antrages*

2.1 Unter Nummer 2 wurde im Absatz 6 das Wort „bürokratisch" durch das Wort „staatliche" ersetzt, um in der Formulierung Abwertungen zu vermeiden, die mit dem Begriff „bürokratisch" verbunden sein können.

2.2 Der Text unter Nummer 3.1 ist vom Ausschuß auf Vorschlag der Fraktion der SPD einvernehmlich in der nunmehr in der Beschlußempfehlung enthaltenen Fassung beschlossen worden. Seitens der Fraktion der SPD war insoweit betont worden, es sei sachgerecht festzustellen, daß sich das bisher geschaffene umweltpolitische Instrumentarium im Grundsatz bewährt habe und im einzelnen daraufhin zu überprüfen sei, ob es weiterentwickelt werden müßte. Dabei war es als notwendig angesehen worden, besonderen Wert auf die Überprüfung der Vollzugsdefizite zu legen. Insoweit war die Überlegung angestellt worden, ob nicht im Ausschuß nach sorgfältiger Vorbereitung eine grundlegende Evaluierung unter Anhörung von Experten der Kommunen und der Industrie vorgenommen werden sollte, um zu erkennen, inwieweit sich Umweltschutzmaßnahmen vor Ort auswirkten, da eine grundlegende Bestandsaufnahme in dieser Frage fehle.

Seitens der Koalitionsfraktionen war darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der zumeist im Konsens erarbeiteten und verabschiedeten Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den vergangenen zehn Jahren enorm zugenommen habe und dabei viele Regelungen relativ schnell und ohne Rücksicht auf die zuvor und parallel dazu entstandenen Regelungen verabschiedet worden seien, so daß es derzeit notwendig erscheine, das gesamte Instrumentarium systematisch im Hinblick auf seine Effektivität zu überprüfen, namentlich auch unter dem Aspekt, in welchen Bereichen es eventuell eine Überperfektion gebe, in welchen Bereichen und Fällen die Regelungen zu den gewünschten Ergebnissen führten und in welchen nicht.

Für eine eventuelle Evaluierung müßten ganz präzise einige wenige Fragenbereiche überprüft werden.

2.3 Die Änderungen im letzten Abschnitt unter Nummer 4 der Beschlußempfehlung greifen Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Forschung und Technologie auf.

2.4 Aufgrund der Beratungen im Ausschuß wurde die Fassung des Abschnittes unter Nummer 5.1, erster Spiegelstrich, dahin gehend präzisiert, daß ausdrücklich die Forderung der Orientierung an den heutigen Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik erhoben wird. Bezüglich der festzulegenden Emissionsgrenzwerte wird herauskristallisiert, daß für eine Reihe weiterer Substanzen erstmals Emissionsgrenzwerte festzulegen und für bereits bestehende Grenzwerte neuen Erkenntnissen entsprechende Verschärfungen vorzunehmen sind.

Seitens der Bundesregierung war zur Novellierung des Teils III der TA-Luft im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen worden, daß der Entwurf noch in diesem Jahr an die Länder versandt werde und mit dem entsprechenden Länderausschuß Anfang 1984 detail-

liert beraten werde. Die Novelle werde eine erhebliche Verschärfung aller Emissionsgrenzwerte vorsehen.

2.5 Die Ergänzungen unter Nummer 5.1, zweiter Spiegelstrich, in bezug auf die Prüfung von Abgabenlösungen und die Schaffung von Anreizen zur Optimierung des Mitteleinsatzes wurden durch die Koalitionsfraktionen als Präzisierung des Prüfungsauftrages aufgrund der Ausschußberatungen in den Entschließungsantrag aufgenommen. Seitens der Koalitionsfraktionen war insoweit betont worden, daß der Gesamtbereich der Abgabe- und Kompensationsmöglichkeiten einen der umstrittensten und am wenigsten gelösten Fragenbereiche in der Umweltpolitik darstelle. Insoweit seien die unterschiedlichsten Vorschläge in der Diskussion, etwa der Vorschlag des Landes Hessen in bezug auf ein Schwefelabgabegesetz, der damit nicht identische Vorschlag des Sachverständigenrates für Umweltfragen in seinem Sondergutachten vom März 1983 „Waldschäden und Luftverunreinigungen", eine Ausgleichsabgabe auf Schwefeldioxid einzuführen, der neuerlich dem Ausschuß in einer Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen unterbreitete Vorschlag einer Stickstoffoxidabgabe, daneben die anders gelagerten Vorschläge, mögliche Anreize zur Optimierung des Mitteleinsatzes, etwa durch Ausgleichs- und Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen oder die Möglichkeit von Steuererleichterungen. Im Hinblick darauf werde es als notwendig angesehen, der Bundesregierung einen Prüfauftrag zu erteilen, der diese verschiedenen Möglichkeiten einschließe, um auf der Grundlage einer entsprechenden Stellungnahme der Bundesregierung eine der Schwierigkeit der Problematik angemessene, sehr intensive Erörterung zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung in bezug auf die Festlegung auf konkrete Modelle durchführen zu können. Eine solche Erörterung müsse auf der Grundlage einer Stellungnahme geführt werden, die im einzelnen darlege, welche verschiedenen Vorschläge es in diesem Bereich gebe, welche Vor- und Nachteile bei den jeweiligen Lösungen zu erwarten seien und welche Auswirkungen diese jeweils voraussichtlich haben würden.

Seitens der Fraktion der SPD war hervorgehoben worden, daß diese sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt definitiv für die Verabschiedung eines Abgabegesetzes ausspreche, während die übrigen Möglichkeiten noch weiterer Erörterungen und Überprüfung bedürften.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN war insoweit angemerkt worden, daß diese eine Abgabenlösung etwa im Verhältnis zur Einführung eines Waldpfennigs favorisiere, da sie neben den übrigen Gründen, die für eine Abgabenlösung sprächen, an möglichst schnell greifenden Instrumentarien interessiert sei.

Seitens der Bundesregierung war zu dieser Problematik unter anderem darauf hingewiesen worden, daß der mit diesen Lösungsmöglichkeiten zusammenhängende Fragenbereich äußerst komplex sei. Innerhalb der Bundesregierung sei eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die diese Möglichkeiten sehr intensiv prüfe. Diesbezüglich gebe es einen Auftrag des Bundeskabinetts zu überprüfen, inwieweit die TA-Luft und die Großfeuerungsanlagenverordnung im Vollzug namentlich durch Kompensations- oder Abgabenlösungen beschleunigt werden könnten. In den Beratungen zeichne sich ab, daß Kompensationen eine effektive Lösung darstellen können, daß eventuell aber auch eine Abgabenlösung in Betracht komme. Letztere sei allerdings unter politischen und fachlichen Gesichtspunkten insoweit schwierig als der Erfolg einer Abgabenlösung, gleichgültig wie sie motiviert werde, von der exakt richtigen Abgabenhöhe abhänge, da ansonsten die Gefahr bestehe, daß sie sich insgesamt nachteilig auswirke. Eine Abgabenlösung stelle ferner keine schnellwirkende, also keine im eigentlichen Sinne Notlösung dar, da sie nur mittelfristig wirken könne und eine Abgabe etwa im Bereich der Großfeuerungsanlagen erst so spät greife, daß im Vergleich zur Großfeuerungsanlagenverordnung kaum eine Verbesserung erzielt werde. Eine solche Maßnahme könne sich erst über viele Jahre hinweg auswirken.

Ergebnis der bisherigen Überlegungen in bezug auf eine Kompensationslösung sei, daß eine solche in gefährdeten Gebieten nicht, dagegen im Vorsorgebereich unterhalb der Gefahrenschwelle vertretbar sei. In diesem Bereich stehe § 5 Nr. 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes einer solchen Lösung nicht entgegen und ferner liege dort auch im Rahmen der TA-Luft der am besten und schnellsten wirkende Ansatzpunkt. Interessant werde diese Möglichkeit allerdings erst in Verbindung mit einer Verschärfung des Teiles III der TA-Luft, da die Betreiber nur dann geneigt seien, Kompensationsgeschäfte zu betätigen, wenn entsprechende Zwänge ausgelöst würden. Solche Zwänge würden durch den Teil III der TA-Luft bewirkt. In bezug auf die Frage der Kompensationslösungen sei allerdings hervorzuheben, daß im Zusammenhang mit solchen Lösungen in bezug auf die Emissionsgrenzwerte der Stand der Technik nicht völlig ausgeschöpft werden könne, damit ein Anreiz geschaffen werden könne. Insoweit sei zu bedenken, daß nach der bisherigen Konzeption des bundesdeutschen Umweltrechts die jeweiligen Vorgaben den Stand der Technik ausgeschöpft hätten. Davon müsse Abstand genommen werden, wenn man sich Kompensations- oder anderen ökonomischen Instrumenten zuwende. Dies sei das Ergebnis entsprechend detaillierter Überprüfungen in bezug auf die Großfeuerungsanlagenverordnung gewesen. In bezug auf die Frage der Einführung eines „Waldpfennigs" seien die Prüfun-

gen der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Allerdings habe innerhalb der Bundesressorts die Skepsis gegenüber diesem Instrumentarium eher zugenommen. Unter fachlichen Gesichtspunkten könne dieses Instrumentarium nicht befürwortet werden. Demgegenüber sei in diesem Zusammenhang die Frage aufzuwerfen, ob ein allgemeiner Lastenausgleich für besonders belastete Gebiete — wie etwa das Ruhrgebiet und das Saarland — angestrebt werden sollte.

2.6 Der ferner unter Nummer 5.1 zweiter Spiegelstrich in die Beschlußempfehlung aufgenommene Prüfauftrag an die Bundesregierung zur Frage einer Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, war von den Koalitionsfraktionen aufgrund der Beratungen als notwendig erachtet worden. Seitens der Bundesregierung war insoweit in bezug auf die Begründung, mit der seitens der Fraktion der SPD eine Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes gefordert worden war — daß ernstzunehmende Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Großfeuerungsanlagenverordnung auszuräumen und von vornherein ein sich jetzt abzeichnendes Prozeßrisiko zu beseitigen seien — hervorgehoben worden, daß sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer derartige Zweifel nie gehegt hätten, so daß aus diesen Gründen keine Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes notwendig erscheine. Eine andere Frage sei es, ob man den Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes gegenüber Altanlagen absichern sollte. Insoweit habe die Bundesregierung erklärt, daß sie ohne Tabu in die Prüfung der bestehenden Vorschriften eintreten werde. Diesbezüglich gebe es sicherlich Verbesserungsmöglichkeiten.

2.7 Die weitere Einfügung unter Nummer 5.1 zum Wohnungs- und Gebäudebestand enthält ein Votum des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

2.8 Die Ergänzungen unter Nummer 5.1 zur Verminderung der Schadstoffe in Autoabgasen stellen zum einen klar, daß Ende 1985 der späteste Zeitpunkt für die Sicherstellung des notwendigen Angebotes von bleifreiem Treibstoff ist und greifen im übrigen die Vorschläge des Ausschusses für Verkehr auf.

Seitens der Koalitionsfraktionen war insoweit darauf hingewiesen worden, daß mit diesen Ergänzungen die Beschlußempfehlung dadurch präzise Vorgaben enthalte, daß sie die sogenannte „49-Staaten-Regelung" der USA beinhalte, womit der Industrie genaue Normwerte in bezug auf die Schadstoffemissionen vorgegeben würden. Aus den weiteren Forderungen ergebe sich zwangsläufig ein Stufenplan, da geprüft werden solle, welche Mechanismen — etwa einer Begünstigung durch die Mineralölsteuer oder die Kraftfahrzeug-Steuer — in der Übergangszeit in bezug auf den Altwagenbestand und im Hinblick auf die weitere Entwicklung nach 1986 vorgesehen werden sollen, um die Kraftfahrzeug-Halter zu einer schnellen Umstellung und/oder Umrüstung der Fahrzeuge auf schadstoffarmen Betrieb zu veranlassen. Insoweit war bewußt im Hinblick auf die im Rahmen der Beratungen noch als klärungsbedürftig angesehenen Fragen kein Modell und keine Steuerart favorisiert worden, damit alle Modelle in die Betrachtung einbezogen werden. Nicht aufgenommen worden seien konkrete Normen in bezug auf den Treibstoff. Insoweit wird nur gefordert, sicherzustellen, daß alle ab 1. Januar 1986 neuzugelassenen Fahrzeuge mit dem notwendigen Treibstoff versorgt werden können. Hinsichtlich der Übergangsphase sei ein Hinweis in bezug auf die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen aufgenommen. In diesem Zusammenhang erhebe sich die Frage, wie von verbleitem auf unverbleites Benzin umgestellt werden solle. Die dazu notwendigen Festlegungen und Erörterungen könnten im Rahmen der Beratung der entsprechenden Regelungen erfolgen.

2.9 Die Neuformulierung unter Nummer 5.2, zweiter Spiegelstrich, geht auf einen Vorschlag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurück.

2.10 Die Forderung unter Nummer 5.2, vierter Spiegelstrich, geht auf eine Anregung der Fraktion der SPD zurück und ist vom Ausschuß einvernehmlich ergänzt worden.

Diesbezüglich hat die Bundesregierung zur derzeitigen Situation darauf hingewiesen, daß sie seit Jahren auf die Titandioxid- und andere Industrien einwirke, damit die Verklappung von Abfällen in der Nordsee eingestellt werde. Insoweit stellten sich allerdings sehr schwierige technische und auch Arbeitsmarktprobleme. Zusammen mit dem Bundesminister für Verkehr habe der BMI erreicht, daß die Verkappung von Grünsalz, welches der eigentlich schädliche Stoff sei, bis Ende 1984 eingestellt werde und im übrigen die Verklappung von Dünnsäure bis 1989 eingestellt werden müsse.

2.11 Die Ergänzung unter Nummer 5.3 beinhaltet ein Votum des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

2.12 Der ergänzende Hinweis unter Nummer 5.4, zweiter Spiegelstrich, auf die in den verwertungswürdigen Abfällen enthaltene Energie war von den Koalitionsfraktionen im Rahmen der Beratungen eingefügt worden.

2.13 Die Ergänzung unter Nummer 5.4, zweiter Spiegelstrich, hat der Ausschuß einvernehmlich auf einen Vorschlag der Fraktion der SPD hin vorgenommen. Die Notwendigkeit dieser Ergänzung war damit begründet worden, daß in bezug auf die Zielvorgabe einer Verringerung der Abfallmengen und einer Steigerung der Abfallverwertung eine bloße Forderung nach Anreizen für die vermehrte Wieder- oder

Weiterverwendung von Produkten zu schwach sei. Seitens der Koalitionsfraktionen war darauf hingewiesen worden, daß auch die bisherige Politik bereits eine Kombination aus der Schaffung von Anreizen und der Androhung staatlicher Maßnahmen darstelle.

2.14 Die Ergänzung unter Nummer 5.6 war im Rahmen der Beratungen im Zusammenhang mit der Erörterung eines weitergehenderen Ergänzungsvorschlages der Fraktion der SPD seitens der Koalitionsfraktionen eingefügt worden, um zu verdeutlichen, daß die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in der laufenden Wahlperiode anstehe und im Rahmen dieser Novelle auch die Belange des Artenschutzes mit Nachdruck zu fördern sind.

2.15 Die Ergänzungen unter Nummer 7 greifen die Vorschläge des Auswärtigen Ausschusses auf.

IV. Abgelehnte Vorschläge

Seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN wurden im Rahmen der Einzelberatungen des Entschließungsantrages eine Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsanträgen gestellt, die im Rahmen der Einzelabstimmungen jeweils mehrheitlich abgelehnt wurden und im folgenden im einzelnen aufgelistet sind (die Seitenangaben beziehen sich auf Drucksache 10/383):

1. Die Fraktion der SPD hatte beantragt, auf Seite 2, letzter Absatz, zweite Zeile, den Satz „bürokratische Lenkung ist nur insoweit anzuwenden, wie unbedingt nötig", zu streichen und statt dessen den Satz einzufügen: „staatliche Lenkung ist soweit anzuwenden, wie sie zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des gesellschaftlichen Wohlstandes gegenüber einzelwirtschaftlichen Interessen notwendig ist."

   Dieser Antrag war gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

2. Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte beantragt unter Nummer 2 den vorletzten und den letzten Satz: „Unter Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien ..." zu streichen und statt dessen den Satz einzufügen: „Die Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien erfolgt nur unter Beachtung des neuesten Standes der Technik."

   Dieser Antrag war im Rahmen der Einzelabstimmungen seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen der Fraktion der SPD sowie eine Reihe von Enthaltungen auf seiten der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

   Ebenso wurde mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN ein Kompromißvorschlag seitens der Fraktion der SPD abgelehnt, unter Nummer 2 vor dem letzten Satz den Satz einzufügen: „Dabei darf deren Anwendung nur unter Beachtung des neuesten Standes der Technik erfolgen."

3. Die Fraktion der SPD hatte ferner beantragt auf Seite 3, Nummer 3, nach Absatz 1 folgenden Satz anzufügen: „Jetzt geht es darum, über die bisherige Ankündigungspolitik hinaus wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer unverzüglichen Verminderung der Umweltbelastung führen, insbesondere auf dem Gebiet der Luftbelastung droht ansonsten Hilfe für weite Teile unserer Wälder zu spät zu kommen."

   Auch dieser Antrag war seitens der Koalitionsfraktionen mit Mehrheit abgelehnt worden.

4. Nach einem weiteren Vorschlag der Fraktion der SPD sollte Nummer 3.2, Absatz 1, Satz 1, erster Halbsatz auf Seite 3 folgende Fassung erhalten: „Neben dem Einsatz staatlicher Instrumentarien ist auch das wirtschaftliche Eigeninteresse an der Vermeidung ...".

   Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

5. Ein weiterer Antrag der Fraktion der SPD sah vor, den ersten Satz auf Seite 4, Absatz 3, wie folgt zu fassen: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, die Ökologie- und Umweltsituation und die durchgeführten und geplanten Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz auf nationaler und internationaler Ebene in einem ‚Bericht zur Lage der Natur' darzustellen."

   Der Antrag wurde ebenfalls gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN seitens der Koalitionsfraktionen mit Mehrheit abgelehnt.

6. Auf Seite 4 unter Nummer 5 sollte auf Antrag der Fraktion der SPD das Wort „nachhaltig" gestrichen werden.

   Auch dieser Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

7. Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte in einem weiteren Antrag gefordert, unter Nummer 5 hinter dem ersten Absatz („... Verfahren zu bestimmen.") anzufügen: „Da die Industrie an einer Herbeiführung des neuesten Standes der Technik oft nicht interessiert ist, verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer verstärkten Unterstützung des Einsatzes von Demonstrationsobjekten."

   Dieser Antrag war mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

8. Unter Nummer 5.1, Seite 4, hatte die Fraktion der SPD angestrebt, den ersten Spiegelstrich durch folgenden Satz zu ergänzen: „Auch sollten die geltenden Immissionsgrenzwerte noch einmal überprüft werden mit dem Ziel einer

drastischen Verschärfung, insbesondere des Immissionsgrenzwertes für Schwefeldioxid."

Auch dieser Ergänzungsvorschlag war seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt worden.

9. Auf einen Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN hin, sollte ferner unter Nummer 5.1, erster Spiegelstrich, folgender Text angefügt werden: „Die Emissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Chlorwasserstoff und Fluorwasserstoff sind nach den unter Nummer 4.3 angegebenen Konzentrationen des Gutachtens „Waldschäden und Luftverunreinigungen" des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen auszurichten, insbesondere nach den Emissionswerten der „International Union of Forest Research Organisation". Dabei sind in der TA Luft folgende Immissionswerte neu festzulegen:

	Langzeitwert (IW_1)	Kurzzeitwert (IW_2)
Schwefeldioxid	50 µg/m³	200 µg/m³
Schwefeldioxid in Gebieten mit Waldschäden	20 µg/m³	100 µg/m³
Stickstoffoxid	40 µg/m³	150 µg/m³
Chlorwasserstoff	60 µg/m³	200 µg/m³
Fluorwasserstoff	0,5 µg/m³	2 µg/m³.

In der TA Luft ist ein Abschnitt „Wirkungsgrenzwerte" aufzunehmen, der die schädlichen Umwelteinwirkungen von Luftschadstoffen auf Mensch, Tier, Pflanze und Sachgüter begrenzt. Beispiele: Schadstoffgehalte in Fichtennadeln; Flechtenabsterberate auf standardisierten Flechtentafeln; Schadstoffgehalte in standardisierten Graskulturen.

Im übrigen ist die „EG-Richtlinie über Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebestaub" vom 15. Juli 1980 unter besonderer Beachtung des Artikels 4 und der im Anhang II genannten Leitwerte, die der langfristigen Vorsorge für Gesundheit und Umweltschutz dienen soll, umgehend in deutsches Recht umzusetzen."

Der Antrag, diesen Text in die Beschlußempfehlung aufzunehmen, wurde seitens der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

10. Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde des weiteren seitens der Koalitionsfraktionen mehrheitlich ein Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, dem Text unter dem zweiten Spiegelstrich, Nummer 5.1, Seite 4, folgende Fassung zu geben: „— bis Anfang 1984 den Entwurf für ein Gesetz zur Erhebung einer Abgabe pro emittierter Tonne Schwefeldioxid und Stickoxid vorzulegen. Damit sollen die in der Großfeuerungsanlagenverordnung vorgesehenen langen Fristen zur Umrüstung von Altanlagen verkürzt und ein Anreiz für ständige technische Innovationen gesetzt werden. Die Abgabe ist ein ökonomischer Ausgleich für die durch Schadstoffbelastung der Luft verursachten volkswirtschaftlichen Schäden. Sie sollte höher sein als der eingesparte Aufwand zur Luftreinhaltung, um so den Betreiber von Altanlagen bei seinen ökonomischen Interessen zu packen, mehr zur Reinhaltung der Luft zu tun."

11. Bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD wurde ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, nach Nummer 5.1, zweiter Spiegelstrich, folgenden neuen Spiegelstrich anzufügen:

„— umgehend die Konsequenzen aus den Ergebnissen der Anhörung des Innenausschusses zum Thema „Waldsterben und Luftverunreinigungen" zu ziehen und die Emissionsgrenzwerte in der GFAVO für Neuanlagen bei festen und flüssigen Brennstoffen wie folgt festzulegen:

Gesamtstaub	10 mg/m³
Schwermetalle	0,1 mg/m³
Stickoxide	200 mg/m³
Schwefeloxide	100 mg/m³
Halogene	1 mg HF/m³ und 10 mg HCL/m³.

Als Emissionsgrenzwerte für Altanlagen bei festen und flüssigen Brennstoffen gelten dieselben Werte wie für Neuanlagen. Alle Altanlagen müssen nach bestimmten Fristen den Anforderungen der GFAVO entsprechen.

Zeitplan:

— bis 1986 Entschwefelung aller öffentlichen Stein- und Braunkohlekraftwerke mit einer Leistung größer als 300 MW (el.) sowie eines Drittels aller Industriefeuerungen.

— bis 1989 Entschwefelung aller Kohle- und Ölkraftwerke mit einer Leistung größer als 100 MW (el.) sowie eines weiteren Drittels aller Industriefeuerungen.

— bis 1992 Entschwefelung des restlichen Drittels der Industriefeuerungen.

Der § 33 GFAVO soll so präzisiert werden, daß er nicht für Fälle wie den der Verwendung Helmstedter Salzkohle (Kraftwerk Buschhaus) in Anspruch genommen werden kann."

12. Bei Enthaltungen seitens der Fraktion DIE GRÜNEN wurde mehrheitlich durch die Koalitionsfraktionen ein Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, dem Text auf Seite 5, Zeile 1 bis Zeile 7 als neuen Spiegelstrich folgende Fassung zu geben:

„— zu prüfen, inwieweit mögliche Anreize zur Optimierung des Mitteleinsatzes umweltpolitisch sinnvoll oder schädlich sind, zum Beispiel vermehrt eröffnete Ausgleich- und Kompensationsmöglichkeiten zwischen Emittenten des gleichen Raums eventuell unter Einschluß auf solche Anlagen, die nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen."

13. Bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP wurde es mehrheitlich seitens der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, auf Seite 5 folgenden neuen Spiegelstrich einzufügen:

    „— eine Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Hinblick auf § 17 Abs. 2 vorzulegen mit dem Ziel, bestehende Vollzugshemmnisse für die vorzeitige Durchsetzung der Grenzwerte der Großfeuerungsanlagenverordnung für den Bereich der Altanlagen zu beseitigen;".

14. Bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD wurde ferner durch die Koalitionsfraktionen mehrheitlich ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, unter Nummer 5.1, vierter Spiegelstrich, den Text „bis spätestens Ende 1985" zu streichen und statt dessen die Worte einzufügen: „bis spätestens 1. Juli 1984".

15. Mit dem gleichen Ergebnis wurde ein weiterer Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, unter Nummer 5.1 den im Rahmen der Beratungen seitens der Koalitionsfraktionen ergänzten Spiegelstrich zu den Vorgaben zu einer Neuzulassung von Kraftfahrzeugen ab 1. Januar 1986 zu streichen und statt dessen folgenden Text einzufügen: „— ab 1. Januar 1985 nur noch Kraftfahrzeuge neu zugelassen werden, die folgende Abgas-Grenzwerte einhalten (USA-Norm):

    Für Pkw:

Stickoxide	0,62 g/km
Kohlenwasserstoffe	0,25 g/km
Kohlenmonoxid	2,1 g/km.

    Der Fahrzeughersteller muß sicherstellen, daß auch nach 150 000 gefahrenen km die Grenzwerte noch eingehalten werden.

    Der Fahrzeughersteller muß sicherstellen, daß die Grenzwerte bei jeder Geschwindigkeit, insbesondere auch bei der für den entsprechenden Fahrzeugtyp angegebenen Höchstgeschwindigkeit, eingehalten werden.

    Das Fahrzeug muß bei allen Motortemperaturen die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten."

16. Mit Mehrheit wurde seitens der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE GRÜNEN und Stimmen der Fraktion der CDU/CSU der Vorschlag der Fraktion der SPD abgelehnt, unter Nummer 5.4, erster Spiegelstrich, den letzten Halbsatz „dabei ist privatwirtschaftlicher Tätigkeit und Initiative Vorrang vor solchen öffentlicher Körperschaften einzuräumen;" zu streichen.

17. Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde außerdem mehrheitlich seitens der Koalitionsfraktionen ein Vorschlag der Fraktion der SPD abgelehnt, dem letzten Absatz unter Nummer 5.6 insgesamt folgende Fassung zu geben:

    „Bei der bis September 1984 vorzulegenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist auch die Novellierung des Artenschutzrechts vorzusehen. Außerdem ist im Bundesnaturschutzgesetz die Einführung der Verbandsklage für anerkannte Naturschutzverbände zu regeln und die Landwirtschaftsklausel so zu ändern, daß dem Ziel eines verstärkten Naturschutzes Rechnung getragen wird."

18. Bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde es mehrheitlich seitens der Fraktion der CDU/CSU schließlich abgelehnt, auf Seite 9 folgende Nummer 9 einzufügen:

    „Der Deutsche Bundestag hält die Verankerung des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung im Grundgesetz für erforderlich, um die Verantwortung aller staatlichen Institutionen für unsere Umwelt klarzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Bonn, den 30. November 1983

Frau Dr. Hartenstein **Dr. Ehmke (Ettlingen)** **Schmidbauer** **Baum**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
. ISSN 0722-8333